

Planungshilfe für Trockensemester

Ihre Situation

Sie haben nicht alle Leistungen erfolgreich erbracht, die laut Studienplan in einem bestimmten Semester vorgesehen sind. Es spielt hierbei keine Rolle, ob Sie tatsächlich Fehlversuche hatten oder ob Sie an einzelnen Leistungen gar nicht teilgenommen haben.

Konsequenz: Studienzeitverlängerung

Sie dürfen in den folgenden Semestern nicht an allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilnehmen, weil Sie nicht alle **Zulassungsvoraussetzungen** erfüllen. Sie können diese Zulassungsvoraussetzungen frühestens erlangen, wenn die betreffende Leistung zum nächsten Mal angeboten wird, in der Regel ein Jahr später. Ihr Studium verlängert sich also um diese Zeitspanne. Diese zusätzlichen Semester werden auch umgangssprachlich als „Trockensemester“ bezeichnet.

Speziell im 1. Semester haben Sie immer eine Studienzeitverlängerung von einem Jahr, wenn Sie eine der fünf Klausuren am Ende des Wintersemesters nicht bestanden haben. In den höheren Semestern kann dies unterschiedlich sein.

Fachsemesterzählung

Der Begriff „Fachsemester“ kann leider zwei verschiedene Bedeutungen haben:

Fachsemester nach Studiendauer	Fachsemester nach Leistungsstand
Hierbei werden alle Semester gezählt, in denen Sie im Studiengang Pharmazie (Pharm. Prüfung) eingeschrieben sind. Entspricht der Angabe auf Ihrer Immatrikulationsbescheinigung.	Sie sind erst in einem bestimmten Fachsemester, wenn Sie alle Leistungen aller vorangegangenen Fachsemester laut Studienplan erfolgreich erbracht haben. Sie sind also z.B. erst dann im 3. Fachsemester, wenn Sie alle Leistungen der Fachsemester 1 und 2 bestanden haben.

Wenn Lehrende der Pharmazie von Ihnen wissen möchten, in welchem Fachsemester Sie sind, ist das Fachsemester nach Leistungsstand relevant, nicht das Fachsemester nach Studiendauer!

Was bedeutet das für die weitere Planung meines Studiums?

Auch wenn ich nicht alles bestanden habe, die eine oder andere Leistung habe ich doch bestanden. Verfallen diese bestandenen Leistungen?

Nein! Die bestandenen Leistungen bleiben Ihnen erhalten. Sie müssen also ein Jahr später nicht alle Leistungen des betreffenden Semesters nachholen bzw. wiederholen, sondern nur die, die Ihnen noch fehlen.

Allerdings: **Prüfungsvorleistungen** können, müssen aber nicht, nach den zwei unmittelbar folgenden Prüfungsterminen verfallen.

Welcher Stundenplan gilt für mich?

Orientieren Sie sich am Stundenplan für Ihr Fachsemester (s.o.). Streichen Sie alles weg, was Sie schon bestanden haben. Dann haben Sie Ihren Basisstundenplan, also das Pensum, das Sie auf jeden Fall absolvieren sollten, um keine weitere Studienzeiterverlängerung zu bekommen.

Es gibt im Wintersemester nur Stundenpläne für ungerade Fachsemester und im Sommersemester nur Stundenpläne für gerade Fachsemester. Wenn es demnach keinen Stundenplan für Ihr Fachsemester gibt, haben Sie auch keinen Basisstundenplan.

Darf ich in meinen Trockensemestern schon an manchen Lehrveranstaltungen und Prüfungen des höheren Fachsemesters teilnehmen?

An denjenigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen, für die Sie schon die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, dürfen Sie natürlich schon teilnehmen.

Und woher weiß ich, welche das sind?

Im **Modulhandbuch** (oder in Anlage 3 zur Studienordnung) können Sie nachlesen, welches Modul oder Modulelement welche Zulassungsvoraussetzungen hat.

Werde ich dort anders behandelt, weil ich noch nicht in dem höheren Fachsemester bin?

Möglicherweise ja, Sie haben nämlich **keinen Teilnahmeanspruch**. Wenn sich zu einer Lehrveranstaltung mehr Studierende anmelden, als es Plätze gibt, dann haben nur diejenigen Studierenden einen Teilnahmeanspruch, die tatsächlich in dem Fachsemester sind, für das die Lehrveranstaltung laut Studienplan vorgesehen ist, und die bei Nichtzulassung nur deshalb eine Studienzeiterverlängerung hätten. Von den Studierenden in Trockensemestern können dann nur noch so viele teilnehmen, wie noch Plätze frei sind.

Wenn ich an Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen des höheren Fachsemesters teilnehmen darf, muss oder soll ich das dann auch?

Es ist zwar ratsam, einige Leistungen schon zu absolvieren, es ist aber kein Muss, in einem Trockensemester **alle** Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu absolvieren, zu denen Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Hier eine Entscheidungshilfe:

Argumente für eine Teilnahme

- **Sammeln von Credit Points** und dadurch weniger Probleme mit der Fortschrittskontrolle
- **Weniger Stress** in zukünftigen Semestern
- **Mehr Planungsoptionen** in zukünftigen Semestern, weil diese Prüfungen wiederum Zulassungsvoraussetzungen für weitere Lehrveranstaltungen sein können
- Vermeidung von Problemen bei **finanzieller Förderung (z.B. BAföG)**, s. auch folgende Seite

Argumente gegen eine Teilnahme

- Gefahr des **Sammelns von Fehlversuchen**, wenn Sie an Prüfungen teilnehmen, für die Sie fachlich noch nicht so weit sind
- Gefahr von **Kollisionen**
 - Wenn Sie an Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen aus verschiedenen Fachsemestern teilnehmen, **sind Sie selbst für eine kollisionsfreie Planung verantwortlich**. Die Lehrenden sind nicht verpflichtet, Ihnen in Ihrer besonderen terminlichen Situation entgegenzukommen.
 - Wenn die Prüfungen anstehen, die Sie wiederholen müssen, stehen Sie sich möglicherweise selbst die **Zeit zum Lernen**, wenn Sie an weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen im gleichen zeitlichen Umfeld teilnehmen.

Natürlich können in Ihrem individuellen Fall auch weitere Argumente, auch private, eine Rolle spielen.

Fazit

Melden Sie sich in Trockensemestern nur zu denjenigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen an,

- die Sie auch zeitlich und nervlich bewältigen,
- mit denen Sie fachlich und inhaltlich zurechtkommen, und
- aus denen Sie die Credit Points benötigen, um die nächste Fortschrittskontrolle zu bestehen.

Es ist also an Ihnen, hier ein gewisses Mittelmaß zu finden.

Weitere mögliche Auswirkungen von Trockensemestern

Finanzielle Förderung (z.B. BAföG)

Trockensemester können Auswirkungen auf BAföG und andere finanzielle Förderungen, Sozialleistungen und Ansprüche haben. Wenn Sie dies betrifft, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei den zuständigen Stellen.

Speziell bei Förderung nach BAföG

Sie müssen damit rechnen, dass Sie nach 4 Semestern nicht mehr weiter gefördert werden, wenn Ihre Studienzeitverlängerung durch **freiwillige Nichtteilnahme** zustande gekommen ist.

Wenn Sie hingegen **ein Mal** eine Studienzeitverlängerung durch **Nichtbestehen** haben, können Sie nach 4 Semestern einen Antrag auf spätere Vorlage des Leistungsnachweises stellen.

Ebenso kann es aber zu Problemen kommen, wenn Ihnen nach 4 Semestern Leistungen fehlen, weil Sie an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht teilgenommen haben, an denen Sie hätten teilnehmen können.

Wichtiger Hinweis

Die hier beschriebenen Sachverhalte und die Auskünfte, die Sie von den Lehrenden der Pharmazie erhalten, spiegeln lediglich Erfahrungswerte wider und sind daher ohne Gewähr. Verbindliche Auskünfte können nur die zuständigen Stellen geben.